

## WILDENFELS

### A. Wildenfels

**I.** Das Geschlecht derer von W. begegnet erstmals im ersten Drittel des 13. Jh.s Die von 1222/23 stammenden Belege, in denen Heinrich von W. in Urk.n für das Bergerkl. in Altenberg als Zeuge auftritt, sind als Fälschung von PATZE im UB von Altenburg ausführlich beschrieben. Eine erste echte Urk. nennt Jutta von W. *nobilis matrona* in einer Urk. von 1226. Neben der ersten echten Urk. ist dies auch der einzige Hinweis auf edelfreie Abkunft. Die Benennung erfolgt nach dem ersten und letzten Stammsitz, der Burg → W. im Erzgebirge. Eine Abstammung vom edelfreien Geschlecht Mein(e)weh läßt sich durch nichts belegen. Nicht identisch mit den Herren von W., trotzdem oft mit diesen verwechselt, ist das bayrisch-fränkische Geschlecht der von Wildenstein (auf Wildenstein, W., Stralenfels, Rotenberg, Henfeld usw.). Diese, und nicht die erzgebirgischen Herren von W., lassen 1356 ihre Burg W. bei Nürnberg Karl IV. auf, und empfangen sie als böhm. Lehen. Erster Sippenleitname ist Heinrich, zweiter Sippenleitname Anarg, der aber erst seit der Heiratsverbindung mit Agnes von → Waldenburg, Tochter Anargs von → Waldenburg, auftritt.

**II.** HELBIG (Ständestaat, S. 331) führt die Herren von W. unter der Reichsministerialität, bezweifelt aber ihre Zugehörigkeit zu diesem Stand. Edelfreie Herkunft wird von ihm trotz der Bezeichnung *nobilis matrona* für Jutta von W. angezweifelt. Für Nobilität sprechen die Lage zu den benachbarten Herrschaften → Hartenstein und Stollberg sowie die Beerbung der Edelfreien von Flügelsberg 1308. Heiratsverbindung mit den Gf.en von Lobdeburg, gen. von Elsterberg (1395), deuten ebenfalls auf edelfreie Herunft oder ständischen Aufstieg. An der Wende vom 13. zum 14. Jh. sind die Herren von W. durch Heirat verbunden mit dem ebenfalls reichsministerialen Haus von → Waldenburg. In den folgenden Generationen gingen die Herren von W. Heiratsverbindungen mit denen von → Schönburg-Glauchau, von Lobdeburg (Elsterberg) und der Reichsministerialenfamilie von Colditz ein. Die Beziehungen der W.er zu den Spitzenfamilien der pleißenländischen Reichsministerialität und zu Gf.engeschlechtern (von Lobde-

burg, von → Gleichen) lassen nur den Schluß zu, daß es sich bei den von W. selbst um Edelfreie, wie die Urk. von 1226 für Jutta von W. ausweist, handelte. Ob die W.er der Reichsministerialität angehört haben, muß unentschieden bleiben. Die wichtigsten Gründe, die dagegen sprechen, werden von HELBIG (Ständestaat, S. 31) im Nichterscheinen in ksl. Urk.n und seltenem Zusammenwirken mit anderen reichsministerialen Geschlechtern als Zeugen gesehen. Weitaus schwieriger ist ihr Erscheinen in der Reichsmatrikel von 1521 zu erklären. Bislang galt die Annahme, daß sie nicht alle Herrschaftsrechte an oder um W. verkauft hatten und ihre Reichsunmittelbarkeit sich von der Herrschaft W. ableiten müsse (vgl. unten den Art. B. W.). Dabei ist der Charakter der Herrschaft W. bis 1521 selbst nicht eindeutig. Sicher ist, daß sie seit dem 13. Jh. Vasallen der Bgfen von Meißen (Meinheringer) waren, die Herrschaft W., wenn sie je allodialen Charakter besessen haben sollte, nun bgfl.-meißnisches Lehen war. Ob die Herren von W. tatsächlich nur »aufgrund ihres zweifelsfrei [sic!] hochadligen Standes« (SCHNEIDER, Dynastengeschlechter, S. 21) in die Reichsmatrikel einrückten und ein Bezug zu (ehem.?) Reichslehen gar nicht (mehr) bestand, bleibt zumindest fraglich. Die Rolle der als Reichsafterlehen interpretierten böhm. Lehen scheint für die Herren von W. den Ausschlag für die Aufnahme in die Matrikel gegeben zu haben. Interessanterweise ist es die Herrschaft Schönkirch, die ihnen somit den Statusgewinn ermöglichte, da sie nur diese als böhm. Lehen innehatten.

Nach dem Wiedererwerb der Herrschaft W. (vgl. unten den Art. B. W.) befanden sich die Herren von W. im Konflikt zwischen Ks. und sächsischen Kfs.en um die Frage der Erhebung/Entrichtung der Reichssteuern. Dieses, für die Frage der Reichsstandschaft insgesamt wesentliche Problem, übernahmen nach dem Aussterben der Herren von W. die Gf.en von → Solms, die ihrerseits noch jahrzehntelang gegen kursächsische Steuern belastet zu werden.

**III.** Wappen: Gevierter Schild, im ersten und vierten schwarzen Feld ein weißer Löwe mit roten Klauen und rot ausgeschlagener Zunge, im zweiten und dritten Schild eine schwarze fünfblättrige Rose in Gold, dazu zwei Helme der er-

ste mit einer schwarzen Rose, der andere mit einem weißen Löwen.

**IV.** Ihren Stammsitz, Burg → W. (vgl. unten die Art. B. zu Herrschaft und Hof W. und C. W.), besaßen die Herren von W. bis 1406 und dann wieder ab 1536.

Lehnsbesitz: Im 15. Jh. nennen sich die Herren zu W. auch Herren zu Schönkirchen, heute Schönkirch/Opf., ohne daß ersichtlich wird, woher die Besitzansprüche rühren. Schönkirchen tritt in der Titulatur durchgehend von 1434 bis 1558 auf. Daneben führen sie den Titel Herren zu → Penig. Vermutlich gelangten die W. er in den Besitz von → Penig durch Heirat Heinrichs von W. mit Margarethe von → Schwarzburg, Wwe. Bgf. Ottos von → Leisnig, der → Penig zu einer eigenen Herrschaft gemacht hatte. Spätestens 1460 erwarb Heinrich von W. die Stadt → Ronneburg wiederkäuflich, 1517 wurden die Herren von W. damit belehnt, und 1527 wurde ihnen das gesamte Amt von Kfs. Johann I. dem Beständigen (1468, 1525–1532) als Herrschaft verliehen.

Von 1478 bis 1536 befand sich die Kempe Breitenbach im Besitz der Herren von → W., die sie für 4500 fl an das Hochstift Naumburg verkauften. Bis 1408 übten sie die Vogteirechte über das 1173 gegr. »Klosterlein Zelle« aus.

Als Vasallen der Herren von W. für w.isches Gebiet sind für 1358 bekannt: von Ortwindsdorf, von Pöhlau und von Reinsdorf. An ronneburgischen Vasallen sind u. a. zu nennen die von Ende, von Schleinitz und von Friesen.

1535 gelang den W. ern der Rückerwerb des Schlosses und der Herrschaft W. Ob die beiden Schlösser → Ronneburg und → W. gleichermaßen als Res. en genutzt wurden oder ob → Ronneburg der Vorzug gegeben wurde, ist nicht festzustellen. Nach dem Verkauf der Herrschaft → Ronneburg i. J. 1584 blieb nur → W. als Res. ort. Als Inhaber von Schönkirch waren die Herren von W. im Löwenbund organisiert.

Prominente Personen:

Anarg d. J. Herr zu W., Schönkirch[en]/Oberpfalz und → Ronneburg/Thür., Amtmann zu Altenburg, war an der Visitation vogtländischer und erzgebirgischer Pfarreien und Kl. beteiligt. Ihm gelang der Rückerwerb der Burg → W. Ders. Anarg Herr zu W. ist Verfasser des evangelischen Kirchenliedes »O Herre Gott, dein göttlich Wort«. Der letzte der W. er, Anarg

Friedrich von W., war Rektor der Jenaer Universität.

→ B. Wildenfels → C. Wildenfels

**Q.** Altenburger Urkundenbuch. 976–1350, bearb. von Hans PATZE, Jena 1955 (Veröffentlichungen der thüringischen historischen Kommission, 5). – Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, hg. von Otto DOBENECKER, Bd. 1, Jena 1896. – Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, Jena 1936 (Thüringer Geschichtsquellen. NF 7). – Urkundenbuch des Klosters Pforte, bearb. von Paul BOEHME, Tl. 1, Halle 1893.

**L.** BÖNHÖFF, Leo: Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein, in: NASG 27 (1906) S. 209–281. – BÖNHÖFF, LEO: Der Gau Zwickau, in: NASG 40 (1919) S. 241–295. – BÖNHÖFF, Leo: Der erzgebirgische Uradel und seine Stammsitze. Eine familiengeschichtliche Skizze, in Glückauf, in: Zeitschrift des Erzgebirgsvereins 54 (1934) S. 47–63, 52. – BILLIG, Gerhard: Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen – ein Nachspiel zur reichsunmittelbaren Stellung und Herrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera, Tl. 1., in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde 4 (1995) S. 13–48; Tl. 2, in: ebd. 6 (1998) S. 51–82. – BOSL, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Tle., Stuttgart 1950/1951 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 10). – DÖRFEL, Georg: Historie der in dem Meißenischen Ober-Erzgebürge gelegenen Herrschaft Wildenfels und deren davon ehemals benannten Herren, in: KREYSSIG, Georg Christoph: Beiträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande VI, Leipzig 1764, S. 151–211. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 4: Ständesherrliche Häuser I, Marburg 1981, NF, Bd. 8: West- und nordeuropäische Familien, Marburg 1980, NF, Bd. 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, NF, Bd. 19: Zwischen Weser und Oder, Frankfurt am Main 2000. – GABLENTZ, H. C. von der: Beiträge zur Geschichte der Herren von Wildenfels, in: Der deutsche Herold 3 (1872) S. 39 f. – HELBIG, Herbert: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485, Münster u. a. 1955 (Mitteldeutsche Forschungen, 4). – JAHN, H.: 750 Jahre Wildenfels Kreis Zwickau, hg. vom Rat der Stadt Wildenfels, o. O. 1983. – KÖBLER, Gerhard: Lexikon der deutschen Länder, 3. Aufl., München 1990. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Mitteldeutschland, bearb. von Georg DEHIO, Berlin 1905. – MÄRCKER, Traugott: Diplomatisch-kritische Bei-

träge zur Geschichte und dem Staatsrecht von Sachsen, Bd. 1: Das Burggraffthum Meissen, Leipzig 1842. – MÄRKER, Martin: Das Zisterzienserkloster Grünhain im Erzgebirge, Frankfurt am Main 1969. – MITLACHER, Klaus P.: Baualterungspläne für die Burg Wildenfels und Pläne zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Wildenfels für den Zeitraum 1170 bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 13 (2000) S. 108–122. – REITZENSTEIN, K. Chr.: Genealogisch-heraldische Streifzüge. Wildenfels. Die Edeln Herren von Wildenfels im Erzgebirge, in: *Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde* 3 (1872) S. 5–6, 9–11, 18–19, 47–49, 64–65. – RÜBSAMEN, Dieter: Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert, Köln 1987 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 95). – STREICH, Brigitte: Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter, Weimar 2000 (*Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven*, 7). – SCHLESINGER, Walter: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 2: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (1100–1300), Köln u. a. 1962 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 27/2). – SCHNEIDER, Joachim: Dynastengeschlechter zwischen Elbe und Saale. Das Spannungsfeld zwischen adliger Selbstbehauptung, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit, in: *NASG* 78 (2007) S. 1–26. – SCHNEIDER, JOACHIM: Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich, Stuttgart 2003 (*Monographien zur Geschichte des Mittelalters*, 52). – STURM, Heribert: Neustadt an der Waldnaab. Weiden. Gemeinschaftsamt Parkstein, Grafenschaft Störnstein, Pflegamt Floß (Flossenburg), München 1978 (*Historischer Atlas von Bayern; Altbayern*, 47). – WIESSNER, Heinz: Das Bistum Naumburg, 2 Bde., Berlin 1997/1998 (*Germania Sacra. NF* 35 1,2: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg).

Hermann KINNE

## B. Wildenfels

**I.** Der zur Herrschaft W. gehörige Besitz muß als ganz gering bezeichnet werden. Zu Beginn des 15. Jh.s umfaßte er die Stadt → W., drei ganze Dörfer und anteiligen Besitz in sieben weiteren Dörfern in der direkten Nachbarschaft der Burg. Eine detaillierte Übersicht über den ursprgl. Umfang sowie nachfolgende Veräußerungen von Besitzstücken der Herrschaft W. gibt BÖNHOF, Gft. Hartenstein, S. 241–248. Die oft wiederholte Ansicht, die → W.er hätten im 14. Jh. die Herrschaft W. der böhm. Krone aufgetragen, basiert auf einer Verwechslung mit

den fränkischen von Wildenstein auf W. Vielmehr nahmen sie ab dem 13. Jh. die Herrschaft W. von den Bgf.en von Meißen (Meinheringer) zu Lehen. Die Beweggründe für die → W.er, sich in die Vasallität der Bgf.en von Meißen als Inhaber der Gft. → Hartenstein zu begeben, werden aber die gleichen gewesen sein, die für die Annahme der Lehnsauftragung an die böhm. Krone sprechen: Schutz vor dem Zugriff der Wettiner. → W. erscheint in der Folge regelmäßig als zur Gft. Hartenstein gehörig. Bei der Verpfändung dieser Gft. (1406) wurde → W. zunächst ausgenommen Die Lehnsbeziehung zu den Meinheringern, den benachbarten Besitzern der Burg → Hartenstein, besteht bis zum Aussterben ders. 1426 (Schlacht bei Aussig). Die nun mit → Hartenstein belehnten Herren von → Plauen, ältere Linie, konnten ihre Ansprüche gegen die Wettiner nicht durchsetzen und blieben Titularbgf.en. Burg → W. und zugehörige Lehen empfangen die wechselnden Besitzer von Burg und Herrschaft W. nun von den Wettinern. Obwohl die Herren von → W. seit 1406 nicht mehr im Besitz der Burg W. waren, haben sie ihre Ansprüche nie ganz aufgegeben. 1440 werden Heinrich und Anarg von W. mit ihren Lehen von Heinrich von Plauen, nach der Entscheidung der Streitigkeiten über die Bgft. Meißen zwischen ihm und den Wettinern, an letztere gewiesen. Ob die Reichsstandschaft aus dem sächsischen Reichsafterlehnsverhältnis der Herrschaft W. (BÖNHOF, Gft. Hartenstein, S. 241) oder aus dem Übergang der reichsunmittelbaren Stellung der Herren von W. auf die Herrschaft W. nach deren Wiedererwerb (1535) herrührte, muß zur Zeit noch offen bleiben.

Seit 1407 sind die Herren von W. nicht mehr im Besitz der Burg → W., dort finden sich in der Folge Conrad von Tettau (1407–1422), die Herren von Pflug (1422–1450), Heinrich Bgf. von Meißen (1450–1454), die Herren von Weida (1454–1531) und Gf. Heinrich von → Schwarzbürg (1531–1535). 1535 gelang es Anarg d.J., → W. erneut zu erwerben. Bis zum Aussterben der Herren von W. (1602) blieb → W. in deren Besitz und gelangte danach durch Sukzessionsvertrag an die Herren von → Solms (bis 1945). 1865 ging mit der Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit die Herrschaft W. vollständig im Kgr. Sachsen auf.

**II.** Zur Hofhaltung der Herren von → W. in → W. selbst liegen keine Nachrichten vor. Erst seit dem Erwerb der Herrschaft → Ronneburg 1517/28 lassen sich Aussagen über die Organisation des Hofes treffen. Da sich zu diesem Zeitpunkt das Schloß → W. im Besitz der Herren von Weida befand, muß davon ausgegangen werden, daß sich die wie auch immer geartete Hofhaltung in → Ronneburg abgespielt hat. LÖBER nennt in seiner Geschichte von → Ronneburg eine *Herrschaftl. Cantzley* (LÖBER, *Historie*, S. 147), die die → W. er eingerichtet haben. Insgesamt wird der Hof nur einen ganz geringen Umfang gehabt haben, in einer Urk. von 1579 muß einer der w.ichen Hofdiener als Zeuge hinzugezogen werden. An der Verzahnung von ronneburgischen Amtleuten und Mitgliedern des w.ischen Hofes zeigt sich wiederum die bescheidene Größe dess. Alles in allem scheinen sich die → W. er weniger auf den eigenen Hof bezogen, als sich viel mehr an anderen Höfen (Räte, Hofmeister) bzw. in der landesherrlichen Verwaltung (Amt- bzw. Hauptleute in Altenburg) betätigt zu haben. Ob darüber hinaus die anderen Besitzungen (Schönkirch/Opf., → Penig,) Aufenthaltsort der Herren von → W. waren, läßt sich nicht ermitteln, muß aber als unwahrscheinlich angesehen werden.

→ A. Wildenfels → C. Wildenfels

**Q.** MÄRCKER, Traugott: Diplomatisch-kritische Beiträge zur Geschichte und dem Staatsrecht von Sachsen. Bd. 1: Das Burggrafthum Meissen, Urkundenbuch, Leipzig 1842.

**L.** Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Karte B II 4, Beiheft, bearb. von Gerhard BILLIG, Leipzig u. a. 2002. – BÄR, Anton: Schloß und Herrschaft Wildenfels, in: Glückauf. Zeitschrift des Erzgebirgsvereins 23 (1903) S. 17–26, 33–38, 53–55. – BILLIG, Gerhard: Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen – ein Nachspiel zur reichsunmittelbaren Stellung und Herrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera, Tl. 1, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde 4 (1995) S. 13–48, Tl. 2, in: ebd. 6 (1998) S. 51–82. – BÖNHOF, Leo: Der Gau Zwickau, in: NASG 40 (1919) S. 241–295. – BÖNHOF, Leo: Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein, in: NASG 27 (1906) S. 209–281. – JAHN, H.: 750 Jahre Wildenfels Kreis Zwickau, hg. vom Rat der Stadt Wildenfels, o. O. 1983. – HESSE, Christian: Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionsebenen

der lokalen Verwaltung in Bayern, Hessen, Sachsen und Württemberg, 1350–1515, Göttingen 2005 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 70). – GABLENTZ, H. C. von der: Beiträge zur Geschichte der Herren von Wildenfels, in: Der deutsche Herold 3 (1872) S. 39 f. – KRAUSSE, Johannes: Art. »Wildenfels, Kr. Zwickau«, in: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hg. von Erich KEYSER, Bd. 2: Mitteldeutschland, Berlin 1941, S. 232. – LÖBER, Christian: *Historie von Ronneburg* [...], Altenburg 1722. – REITZENSTEIN, K. Chr.: Genealogisch-heraldische Streifzüge. Wildenfels. Die Edeln Herren von Wildenfels im Erzgebirge, in: Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 3 (1872) S. 5–6, 9–11, 18–19, 47–49, 64–65.

Hermann KINNE

### C. Wildenfels

**I.** 1222 (Sp.) [Heinricus de] Wildenuels, 1226 [Jutta de] W., 1233 [urbany de] Wildenfels, 1253 [Heinricus de] Wildenvels, 1278 Wildenfels, 1341 in *castro Wyldenvels*, 1425 *slöße und stad Wildenfels* (CDS I, B,4, 419), 1445 Wildenfels, 1555 Willenfleiß *Stedtlein sampt dem Schloß*.

Typischer Burgname des 12./13. Jh.s in der Bedeutung als wilder, wildbewachsener Felsen, der auf den als Burgflecken entstandenen Ort übergang (HONB, II, S. 595, dort weitere Belege).

Höhenburg in Spornlage, 9 km südöstlich von Zwickau. Die Anlage wird erstmals urkundlich indirekt erwähnt 1233 (*urbany de Wildenfels*), 1341 direkt (in *castro Wildenvels*). Sie wurde errichtet von und war Stammsitz der Herren von → W. (Unterbrechung 1406–1535). Kirchlich gehörte W. zum Bm. Naumburg, Archidiakonat Muldenland. – D, Sachsen, Reg.bez. Chemnitz, Lkr. Zwickau, Gmd. W.

**II.** Schloß und Stadt W. liegen »am alten böhm. Steig, der von Zwickau über Härtensdorf nach → Hartenstein am Abzweig, der von Härtensdorf über Schönau/Wiesenburg ebenfalls nach Böhmen führt auf dem Sporn am Zusammenfluß von Härtensdorfer und Zschockener Bach« (MITLACHER, S. 111) in einem kesselförmigen Tal. Geologisch gehört das Gebiet zum W. er Zwischengebirge, klimatisch zur Zone des Berg- und Hügellandklimas, das Ackerland zu den Verwitterungsböden (Bodenwertzahlen unter 40).

Bis 1406 Herren von → W.; 1407–1422 Conrad von Tettau; 1422–1450 Herren von Pflugk; 1450–1454 Heinrich Bgf. von Meißen; 1454–1531 Herren von Weida; 1531–1535 Gf. Hans Heinrich von → Schwarzburg; 1535–1602 Herren von → W.; 1602–1945 Gf.en von → Solms (-W.). 1945 wurden die Gf.en von → Solms-W. enteignet.

Burg sowie Stadt entstanden im Rahmen der Ostsiedlung im bis dahin nicht besiedelten Bannwald (*Miriquidu*). Das vor der Burg entstandene Städtchen W. wird erstmals 1425 als Stadt erwähnt. Die Gründung folgte nach der Bürgerichtung mit unregelmäßigem Straßennetz und viereckigem Marktplatz in einiger Entfernung von der Burg. Eine Mauer und drei Tore sind ab um 1320 vorhanden. 1454 (Heinrich Herr von Weida) ergab sich durch die Verlegung des Zugangs zum Schloß über den Marktplatz die gemeinsame Verteidigung von Stadt und Schloß. Die Erweiterung der Anlage (Barockschloß) von 1650 (Gf.en von → Solms) erfolgte zu Lasten der Stadt. Die Stadt brannte 1521 und 1636 nieder, bei einem kleineren Brand 1589 waren v.a. Schloß und Kirche betroffen.

Eine eigene Pfarrkirche erhielt W. erst 1580, bis dahin war es nach Härtensdorf gepfarrt (Bm. Naumburg, Archidiakonats Muldenland) und nur auf dem Schloß existierte eine Kapelle.

Ob W. je Stadt im vollen rechtlichen Sinne war, darf bezweifelt werden. 1706 führte die Solmssche Herrschaft folgende Argumente gegen die Behauptung der Bewohner W.s ins Feld: kein Rathaus, kein Stadtgericht oder andere Gerichtsbarkeit, kein Wochenmarkt, kein Bierzwang, höhere Fron als (umliegende) Dörfer.

**III.** Bauliche Untersuchungen datieren den ersten, romanischen Bau um 1170 (Wohnturm in kastellförmiger Kernburg). Erweiterungen und Umbauten erfuhr der Bau um 1200 (Umrandung Talsporn nach W, Abschnittsgraben nach O, Tor im SO des Wohnturms), um 1320 (Bergfried, Nordzwinger, Zisterne im Nordzwinger, Torhaus, Palas auf dem Sporn und erweiterte Wohnfläche), um 1450 (Verlegung des Torzugangs von SO nach O unter Errichtung einer Brücke über den Halsgraben). Die Burg W. wird seit 1464 (Herren von Weida) als Schloß (Slöß) bezeichnet. Um 1600 begannen Umbauten der Verteidigungsanlagen (Bastion, Flankierungstürme für Musketenschützen), 1650 die

Erweiterung zum Barockschloß (Verfüllung des Halsgrabens und erhebliche Erweiterung der gesamten Anlage nach O). 1725 folgte die Errichtung der Rokokorotunde, 1780 bis 1820 umfangr. weitere Baumaßnahmen (1800 Abbruch des gotischen Fs.enhauses), sowie geringere Um- und Anbauten im 19. Jh. Das Schloß brannte mehrere Male nieder (1521, 1589, 1636). Trotz mehrfacher Restaurierungsarbeiten zu Zeiten der SED-Diktatur mußte das Schloß grundlegend restauriert werden (seit 1999, noch nicht abgeschlossen) und beherbergt heute Stadtbibliothek, Musikschule und Wohnungen.

Das gotische Fs.enhaus (1464) enthielt im Untergeschoß den Keller, Funktionsräume (Küche) im Erdgeschoß, Amtsräume im ersten Obergeschoß, Wohn- und Schlafräume des Fs.en im zweiten Obergeschoß, sowie Personalräume im dritten Obergeschoß. Dieses Fs.enhaus wurde erst 1800 abgebrochen »was einen hohen Rang des Gebäudes in Bezug auf Architektur und Nutzung erschließen« läßt (MITLACHER, Baulterungspläne, S. 115). Mit dem Umbau von 1464 wurde das Ringareal zum Turnierplatz.

→ A. Wildenfels → B. Wildenfels

**Q.** Altenburger Urkundenbuch. 976–1350, bearb. von Hans PATZE, Jena 1955 (Veröffentlichungen der thüringischen historischen Kommission, 5). – DOBENECKER, Otto: *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*, Bd. 1: C. 500–1152, Stuttgart 1896. – CDSR I, B,4.

**L.** Album der Schlösser und Rittergüter im Königreiche Sachsen, hg. von G. A. POENICKE, Tl. 4: Erzgebirgischer Kreis, Leipzig 1856. – BLASCHKE, Karlheinz/HAUPT, Walther/WIESSNER, Heinz: Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969. – BÖHNHOFF, Leo: Der erzgebirgische Uradel und seine Stammsitze. Eine familiengeschichtliche Skizze, in *Glückauf. Zeitschrift des Erzgebirgsvereins* 54 (1934) S. 47–63, 52. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE und Peter AUFGEBAUER, 2. Aufl., Stuttgart 1989. – HONB. – 750 Jahre Wildenfels Kreis Zwickau, hg. vom Rat der Stadt Wildenfels, erarb. von Heinz JAHN, ohne Ort 1983. – KRAUSSE, Johannes: Art. »Wildenfels, Kr. Zwickau«, in: *Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte*, hg. von Erich KEYSER, Bd. 2: Mitteldeutschland, Berlin 1941, S. 232. – MITLACHER, Klaus P.: Baulterungspläne für die Burg

Wildenfels und Pläne zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Wildenfels für den Zeitraum 1170 bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, in: *Burgenforschung aus Sachsen 13* (2000) S. 108–122. – ZÜHLKE, D.: *Zwischen Zwickauer Mulde und Geyerschem Wald. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Wildenfels, Lößnitz und Geyer*, 2. Aufl., Berlin 1980 (Werte unserer Heimat, 31).

Hermann KINNE

## WINNEBURG-BEILSTEIN

### A. Winneburg-Beilstein

**I.** Namengebend sind die Burgen W. (*Winesperch*, 1249; *Wuninberg*, 1295; *Winnenberch*, 1338) nördlich Cochem und → B. (*Beylsteyn*, 1268; *Bielsteyn*, 1299; *Bilstein* 1348) nördlich Zell an der Mosel (beide Kr. Cochem-Zell, Rheinland-Pfalz).

**II.** Johann Herr zu Braunshorn (gest. 1347), Besitzer der Herrschaft B., war Hofmeister des römischen Kg.s Heinrich VII. und beleitete diesen zur Ks.krönung nach Rom. Sein Nachfahre Philipp Herr zu W. und B. (gest. 1583) führte seit spätestens 1544 den Titel eines Reichsfrh.n. Er war Reichshofratspräsident (1566 bis 1578) und Richter am Reichskammergericht in Speyer (1582). Sein Sohn Cuno (gest. 1605) war Vizepräsident des Reichshofrats.

Die Familie der Herren, Reichsfrh.en (1635), Reichsgf.en (1679) und Reichsfs.en von Metternich (1803) verdankte ihren Aufstieg v.a. dem Dienst beim Ks.haus. Ihre Mitglieder besaßen zahlr. Kanonikate an dem Domkirchen in Mainz, Trier und Worms. Karl Heinrich (gest. 1679) aus der Linie W. war 1679 für wenige Monate Ebf. von Mainz und Fs.bf. von Worms. Franz Georg Reichsgf. von Metternich, zunächst Staats- und Konferenzminister des Kfs.en von Trier und seit 1774 in Diensten des Ks.s, wurde 1803 in den Reichsfs.enstand erhoben. Mit seinem Sohn, dem Staatskanzler Clemens Wenzel Lothar (1773 im Stadthof der Familie in Koblenz geb.) erlangte die Familie europ. Bedeutung.

Johann Herr zu Braunshorn legte 1310 und 1341 Aufstellungen seiner Lehen an. Demnach trugen er und seine Kinder Lehen vom Reich, von den Ebf.en von Köln, Trier und Mainz, den Pfgf.en bei Rhein, den Gf.en bzw. Hzg.en von

Luxemburg, Brabant, Lothringen, Geldern, Jülich und Kleve, von der Abtei Prüm, von den Gf.en von Saarbrücken, Veldenz, → Sponheim (Vordere und Hintere Gft.), → Katzenelnbogen und → Virneburg sowie von den Herren von Saufenberg. Die große Mehrzahl dieser Lehen ist in der Folgezeit regelmäßig von den Herren von W.-B. empfangen worden. Der wichtigste Besitz, die Burg → B., war Lehen vom Erzstift Köln. Bei dem brabantischen Lehen handelte es sich um die Herrschaft Kessenich an der Maas, die nach dem Tod des Gerlach Herrn zu Braunschorn (gest. 1362) an eine Schwester fiel. Gerlachs Ehefrau brachte weitere Lehen von den Gf.en bzw. Hzg.en von Luxemburg und den Gf.en von → Vianden an das Haus.

Die Herren von W. trugen ihre Stammburg zu ligischem Lehen vom Ebf. von Trier; der Ebf. von Köln besaß ein Öffnungsrecht. Lehen vom Erzstift Trier war außerdem ein Burglehen zu Cochem. Güter und Rechte in Dörfern des Hochgerichts Lutzerath waren seit 1371 Lehen von den Gf.en von → Katzenelnbogen. Rechte im benachbarten Hochgericht Alfien waren bis zum Ende des 18. Jh.s mit dem Erzstift Trier umstritten. 1462 wurde das in diesem Hochgericht gelegene Dorf Gillenbeuren dem Gf.en von → Blankenheim zu Lehen aufgetragen. Der Zehnt zu Ernst (bei Cochem) rührte vom Gf.en von → Sayn zu Lehen. Die Eigengüter der Herren zu W.-B. hatten nach einer aus dem 17. Jh. stammenden Aufstellung nur einen geringen Umfang. Neben dem Dorf Waldkönig (bei Daun, 1368 in Händen der Frau zu W. belegt) gehörten dazu etliche Höfe, Zehnten und Gülden im Umfeld der Herrschaften W. und B.

Die Herren von W.-B. verfügten über einen kleinen, meist der Herrschaft B. zugeordneten Lehnshof, zu dem v.a. Familien ministerialischer Herkunft zählten. Einige davon gehörten später zu den führenden Geschlechtern im Erzstift Trier; aus ihnen sind Ebf.e und Kfs.en hervorgegangen (Metzenhausen, Sötern, Schönborn). Daneben war Grundbesitz (Häuser in B., Weingärten) an bürgerliche Familien zu Leihe ausgegeben.

**III.** Die Herren von W. führten in Rot einen silbernen Zickzack-Schrägbalken, begleitet von jeweils drei goldenen Kreuzchen, die Herren von Braunshorn, Inhaber der Herrschaft B., in Rot drei silberne Hifthörner (2:1). Seit dem